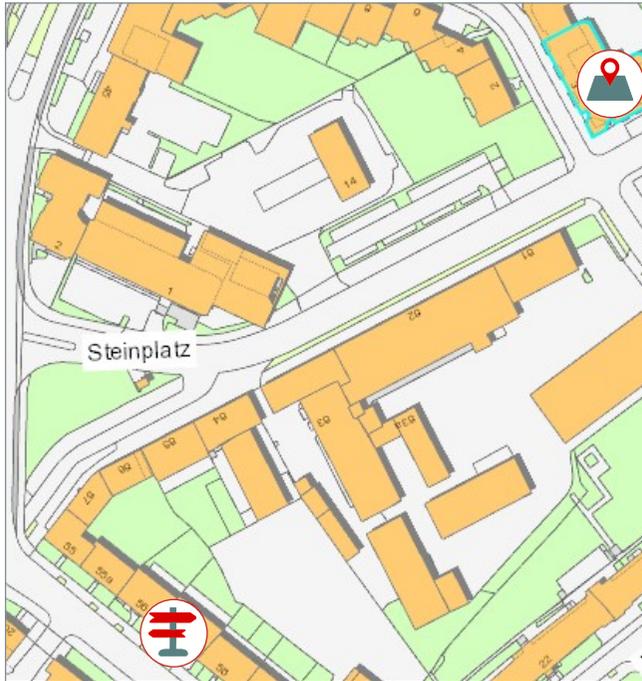


## Wie erreichen Sie uns?

Kommen Sie zum Jugend-Amt in Erfurt.  
So finden Sie uns:



Bei diesem Zeichen auf der Karte ist unser Büro:



Lüneburger Straße 3, 99085 Erfurt  
Zimmer 005

Die Bus-Haltestelle ist an diesem Zeichen auf der Karte:



Buslinie 9 - Haltestelle Steinplatz

Rufen Sie uns an.  
Und machen einen Termin aus.  
Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Oder kommen Sie zu unseren Öffnungszeiten.

## Wer sind Ihre Ansprech-Partner?

### Verfahrens-Lotse der Stadt Erfurt

Adresse Jugendamt  
Lüneburger Straße 3  
99085 Erfurt

Post-Anschrift Stadtverwaltung Erfurt  
99111 Erfurt

E-Mail [verfahrenslotse@erfurt.de](mailto:verfahrenslotse@erfurt.de)

Telefon 0361 655- 4718 oder  
0361 655- 4877

Fax 0361 655- 4709

Internet [www.erfurt.de/ef146627](http://www.erfurt.de/ef146627)

## Öffnungs-Zeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 15:00 Uhr

### Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion  
Jugendamt  
Verfahrenslotse

E-Mail: [verfahrenslotse@erfurt.de](mailto:verfahrenslotse@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef121448](http://www.erfurt.de/ef121448)

Bilder: Image by wirestock on Freepik,  
Image by v.ivash on Freepik

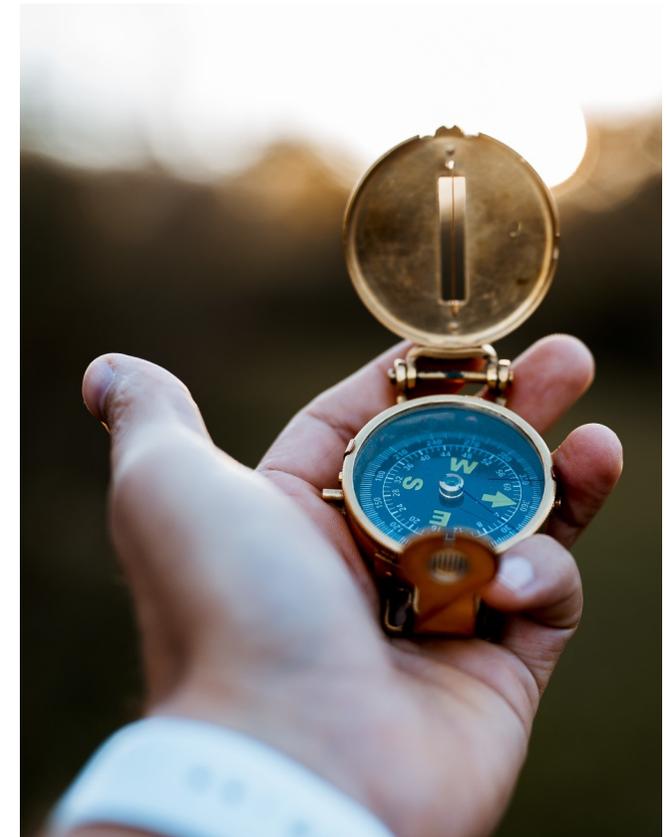
Stand: 27.06.2024



# Verfahrens-Lotse

Hilfe für junge Menschen mit  
Behinderung

Information in Leichter Sprache



## Wie helfen wir Ihnen?

Ein Antrag oder Verfahren kann manchmal schwer sein.

Oder man braucht Hilfe,  
weil man nicht weiß,  
wer der Ansprech-Partner ist.  
Oder wie man ihn erreicht.

Der Verfahrens-Lotse hilft Ihnen dabei.

- Wir beraten,  
ob Sie Eingliederungs-Hilfe beantragen können.  
Das heißt:  
Welche Hilfen gibt es für mich.  
Oder mein Kind.
- Wir erklären,  
wo es Eingliederungs-Hilfe gibt.  
Und wie man sie beantragen kann.
- Wir helfen beim Antrag auf  
Eingliederungs-Hilfe.
- Wir begleiten Sie zu den Terminen bei  
Ämtern und öffentlichen Stellen.
- Wir helfen bei Gutachten  
und anderen Unterlagen,  
die schwer zu verstehen sind.
- Wir helfen bei Schwierigkeiten mit  
Eingliederungs-Hilfe  
im Kindergarten,  
in der Schule,  
bei der Ausbildung oder  
im Beruf.

## Wem helfen wir?

Wir helfen **jungen Menschen bis zum  
Alter von 27 Jahren.**

Das gilt vor allem:

**Wenn sie eine Behinderung haben.  
Oder von einer Behinderung bedroht sind.**

Wir helfen auch:

- Eltern.
- Müttern.
- Vätern.
- Oder anderen Personen, die sich um ein  
Kind kümmern.  
Und für das Kind Sorge tragen.



## Was ist noch wichtig?

- Die Arbeit des Verfahrens-Lotsen ist  
kostenlos.  
Das heißt:  
Sie müssen kein Geld bezahlen.
- Das Angebot ist freiwillig.
- Sie haben aber das Recht auf Hilfe durch  
einen Verfahrens-Lotsen. So steht es im  
Gesetz.
- Die Gespräche mit dem Verfahrens-  
Lotsen unterliegen der Schweige-Pflicht.  
Das heißt:  
Die Informationen sind geheim.  
Und werden nicht an andere  
Personen oder Ämter gegeben.  
Wenn Sie das nicht wollen.
- Wir beraten unabhängig von anderen  
Ämtern.  
Oder Beratungs-Stellen.
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach  
Hause.
- Wir können Übersetzer  
oder Dolmetscher zur Verfügung  
stellen.